

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen, hier:

Widmung des Verbindungsweges zwischen Valentinstraße und Stadtpark

Der Verbindungsweg zwischen Valentinstraße und dem Stadtpark wird als beschränkt-öffentlicher Weg – nur Fußweg – als Bestandteil der Valentinstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, Bauamt, in der Zeit von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Stadt Hallstadt
-Bauamt-

